

**Zwischenbericht der Landesregierung für den Umwelt- und Agrarausschuss  
zur Reform der Landesforstverwaltung**

Bei der Reform der Landesforstverwaltung ergibt sich zurzeit folgender Sachstand:

**1. Ausgangslage**

Die Landesforstverwaltung ist ein Teil der Landesverwaltung mit derzeit 322 Beschäftigten (283,4 Stellenanteile). Beschäftigt sind 84 Beamte, 48 Angestellte, 164 Forstwirte, 20 Auszubildende und 6 Reinigungskräfte. Von den beschäftigten Personen sind 20 im hoheitlichen Bereich (Forst- und Jagdbehörde) tätig.

Die Landesforstverwaltung ist derzeit in drei Aufgabenfeldern tätig.

	<b>Mitarbeiteranteile</b>	<b>Anteil am Zuschussbedarf (2004)</b>	
Forstbetrieb	61 %	42,5 %	4,3 Mio. €
Gemeinwohlaufgaben	28 %	46,5 %	4,7 Mio. €
Hoheitsaufgaben	11 %	11,0 %	1,1 Mio. €

Die Landesforstverwaltung wird seit 01.01.2005 haushaltsrechtlich als Sondervermögen geführt. Sie ist derzeit in 6 Forstämter und 43 Förstereien gegliedert (Anlage 1). Die Forstämter nehmen teilweise Sonderfunktionen wahr.

Eine Besonderheit ist der seit 01.01.1999 als Landesbetrieb ausgegliederte ErlebnisWald Trappenkamp, das Waldpädagogikzentrum des Landes.

Gemäß § 6 Landeswaldgesetz hat der Landeswald im Vergleich zum Privatwald besonders hohe Gemeinwohlverpflichtungen zu erfüllen.

## 2. **Beschlusslage des Kabinetts**

Die Landesregierung hat am 24.01.2006 folgenden Beschluss gefasst:

*“Das Kabinett stimmt der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung unter den Maßgaben zu, dass eine Markterkundung durch unabhängige Dritte durchgeführt wird, die Privatisierung die größtmögliche Übernahme des Personals einschließt und eine Gesamtprivatisierung erfolgt. Ausgeschlossen wird eine Teilprivatisierung von forstwirtschaftlich besonders interessanten Flächen. Das MLUR wird ermächtigt, zeitlich parallel als Alternative zu einer Veräußerung die Neuorganisation der Forstverwaltung in einer anderen Rechtsform vorzubereiten. Dabei sind neben der Möglichkeit einer Anstalt des öffentlichen Rechts auch andere Rechtsformen, wie etwa die einer GmbH, zu prüfen.“*

## 3. **Umsetzung**

### 3.1 **Rechtsformvergleich**

Eine Arbeitsgruppe FM/MLUR hat mögliche Rechtsformalternativen für die Landesforstverwaltung mit dem Status quo verglichen. Bisher wurden folgende 10 Varianten untersucht:

- Status quo
- Vollprivatisierung
- AöR gesamt
- GmbH gesamt
- GmbH gesamt mit Teilprivatisierung
- Verpachtung gesamt
- AöR Betrieb
- GmbH Betrieb

- Vollprivatisierung GmbH Betrieb
- Verkauf in Teilflächen mit Liquidation des Betriebes

Nach einer ersten Auswertung haben sich die Varianten Vollprivatisierung, Anstalt öffentlichen Rechts und Betriebs-GmbH als besonders diskussionswürdig herausgestellt. Grundlage für dieses Zwischenergebnis bildete eine Nutzwertanalyse, die folgende Bewertungskriterien berücksichtigt hat:

- Steuerungsmöglichkeiten
  - Umsetzung Gemeinwohlaufgaben
  - Politische Einflussnahme
- Transparenz in Organisation und Aufgabenerfüllung
- Wirtschaftliche und organisatorische Selbstständigkeit einschließlich Personalhoheit
- Entlastung des Landeshaushalts
  - Reduzierung der Haushaltsausgaben
  - Ertragsverbesserungen
  - Transaktionskosten und Mehraufwand
  - Steuerliche Auswirkungen
- Transaktionsstruktur
  - Personalüberleitung
  - Vergaberecht
  - Kartellrecht
  - Zeitliche Umsetzung

Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Anhörung von externen Experten im Zuge der Kabinettsentscheidung über die Zukunft des Landeswaldes.

### 3.2 Prüfung einer Privatisierung (Interessenbekundungsverfahren)

Zur Prüfung der Möglichkeiten für eine Privatisierung der Landesforsten wurde ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Die Ausschreibung hierfür ist in einschlägigen Medien erfolgt. Die Ausschreibungsbedingungen ergeben sich aus Anlage 2. Zur Einschätzung des Status quo erhalten potentielle Interessenten ein

Exposé gemäß Anlage 3.

### 3.3 Prüfung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

#### 3.3.1 Eigenständige Anstalt

Für den Fall, dass es zur Gründung einer eigenständigen AöR kommen sollte, hat das MLUR folgende Eckpunkte erarbeitet.

##### 3.3.1.1 Organisation

Zweckmäßig und kostengünstig ist eine Konzentration von Aufgaben in der Anstaltsleitung und eine deutliche Reduktion der Organisationseinheiten. Die politische Steuerung soll über einen Verwaltungsrat erfolgen.

##### 3.3.1.2 Aufgaben

Die AöR konzentriert sich auf eine erfolgreiche Führung des Wirtschaftsbetriebes, der zuschussfrei zu betreiben ist.

Die Gemeinwohlleistungen, insbesondere Waldpädagogik, Naturschutz und Leistungen für Fremdenverkehr und Erholung der Bevölkerung, sind als Auftragsleistungen des Parlaments als Haushalts- und Forstgesetzgeber zu definieren. Ihr Umfang und damit auch der Umfang des einzuplanenden Personals hängen von der Höhe des hierfür zugewiesenen Zuschusses ab.

##### 3.3.1.3 Personal

Der Personalbestand wird an die betrieblichen Ziele sowie den Umfang der Gemeinwohlleistungen anzupassen sein. Eine Überleitung des Personals gestaltet sich unproblematisch.

##### 3.3.1.4 Übertragung des Grund- und Betriebsvermögens

Das Grund- und Betriebsvermögen soll vollständig auf die AöR übertragen werden, um Eigenständigkeit und Kreditfähigkeit zu gewährleisten.

Der Bereich Liegenschaften stellt einen bedeutenden Kostenfaktor in der Kosten-/Leistungsrechnung der bisherigen

Landesforstverwaltung dar. Die AöR soll eine Liegenschaftsoffensive einleiten und

- den Erhalt aller rund 70 bebauten Liegenschaften kritisch prüfen,
- den Verkauf von Streu- und Splitterbesitz weiter verfolgen,
- geeignete Waldflächen (z.B. Eigenjagdbezirke) gezielt veräußern, um an anderer Stelle Besitzarrondierungen vornehmen zu können.

Außerdem sollen die Jagdeinnahmen weiter optimiert werden.

#### 3.3.1.5 **Steuerfragen**

Die Gründung einer AöR hat den Vorteil, dass keine Grunderwerbsteuer anfällt. Der Übergang von der bisherigen pauschalierten Umsatzbesteuerung zur Regelbesteuerung verspricht Vorteile mit zunehmendem Einkauf von Fremdleistungen bei gleichzeitiger Senkung der eigenen Personalkosten.

#### 3.3.1.6 **Umsetzung**

Die Gründung einer AöR ist zeitgleich mit der Implementierung der KVR zum 01.01.2008 umsetzbar. Die forstbehördlichen Aufgaben gehen auf die KVR über.

### 3.3.2 **Länderübergreifende Anstalt**

Mit dem Land Niedersachsen haben Sondierungsgespräche stattgefunden. Hier ist der Forstbereich seit dem 01.01.2005 als Anstalt öffentlichen Rechts organisiert. Eine Fusion oder enge Kooperation mit Schleswig-Holstein bietet Chancen für Synergien. Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium ist gebeten worden, die bisherigen Vorüberlegungen bis zum 22.09.2006 in Form eines Fusions- oder Kooperationsmodells zu konkretisieren.

## 4. **Weiteres Vorgehen**

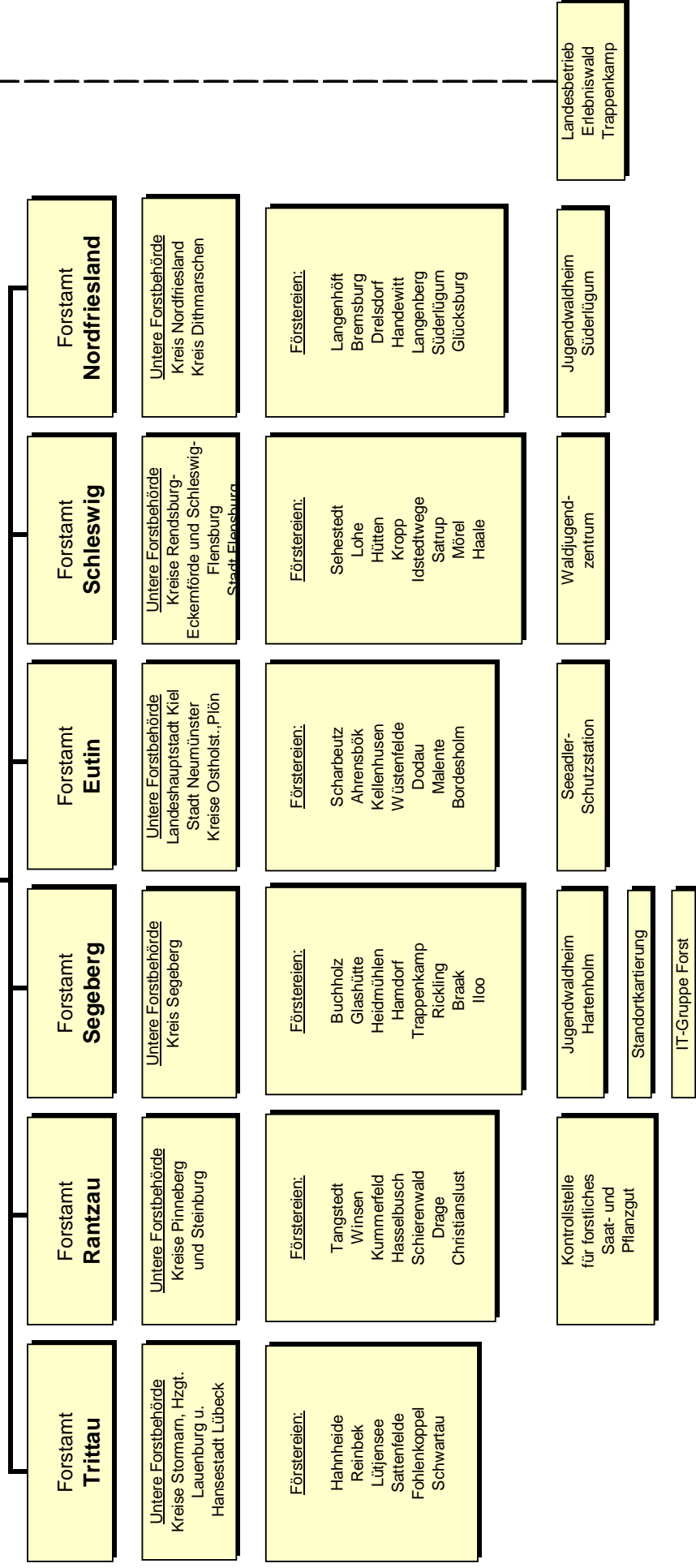
Nach Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens ist eine Kabinettsentscheidung über die Reform der Forstverwaltung im Herbst 2006 geplant. Anschließend soll die Einleitung der erforderlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

# Organisation der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein

## Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd im MLUR

<b>Referat 50</b> Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen	<b>Referat 51</b> Rechtsangelegenheiten	<b>Referat 52</b> Schutzgebiete	<b>Referat 53</b> Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung	<b>Referat 54</b> Forstliche Grundsatzangelegenheiten, Jagd	<b>Referat 55</b> Forstliche Produkte
--	--	------------------------------------	---	--	--

## Sondervermögen ( § 26 Abs. 2 LHO ) "Landeswald Schleswig-Holstein"



## **Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)**

### **1. Auftraggeber**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,  
Mercatorstraße 3, 24106 Kiel,  
Telefon +49431/988-0,  
Telefax +49431/9887239,  
e-mail: Poststelle@mlur.landsh.de

### **2. Art des Verfahrens**

Interessenbekundungsverfahren (IBV) nach § 7 Abs. 2 Satz 2 der BHO

### **3. Gegenstand des Verfahrens**

Landesregierung Schleswig-Holstein prüft die Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Landesforstverwaltung.

Folgende Varianten kommen nach Einschätzung der Landesregierung hierfür infrage:

#### **a) Vollprivatisierung**

Das bestehende Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ sowie der Landesbetrieb ErlebnisWald Trappenkamp werden als Gesamtpaket verkauft. Bei Flächenverkäufen an Dritte ist eine Wertsicherungsklausel zugunsten des Landes Schleswig-Holstein zu vereinbaren. Der Erwerber hat das gesamte bewirtschaftende und verwaltende Personal, ca. 260 bis 270 Personen, auf seine Rechnung zu übernehmen. Detailregelungen über die künftigen Rechte des Personals sind auszuhandeln.

Der Erwerber hat neben der Erbringung der gesetzlich fixierten Gemeinwohlleistungen gegen Erstattung des Aufwandes weiterhin Gemeinwohlleistungen zu übernehmen bzw. zu dulden.

#### **b) Vollprivatisierung der Betriebs-GmbH**

Das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ sowie der Landesbetrieb ErlebnisWald Trappenkamp bleiben in bisheriger Rechtsform und im Bestand erhalten. Alle Aufgaben des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung mit dem dazu gehörenden Personal werden in eine GmbH überführt. Die Strukturierung und Betriebsführung in der Gesellschaft erfolgen strikt nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten.

Die Betriebs-GmbH wird vollständig privatisiert. Sie erbringt ihre Leistungen für den Landesforst gegen Entgelt.

Neben den zwei Privatisierungsvarianten wird das Land Schleswig-Holstein gesondert prüfen, ob Interessenten aus dem öffentlichen Bereich vorhanden sind, die Möglichkeiten für den Beitritt in eine Anstalt öffentlichen Rechts oder eine enge Kooperation mit einer Anstalt öffentlichen Rechts anbieten.

#### **4. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren**

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben, gegliedert nach folgenden Themenbereichen, erwartet:

- Darstellung des Unternehmens mit Benennung der entsprechenden Ansprechpartner;
- Darstellung für eine oder mehrere der unter Ziffer 3 a) bis c) genannten Varianten, wie eine gegenüber dem Status quo verbesserte Wirtschaftlichkeit erreicht werden soll;
- Darstellung eines mittelfristigen Personalkonzeptes;
- Darstellung über das Konzept zur künftigen Wahrnehmung der Gemeinwohlaufgaben.

#### **5. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren**

- Die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt auf Anfrage ein Exposé mit der Auflistung einsehbarer Unterlagen sowie die Rahmenbedingungen für das Interessenbekundungsverfahren zur Verfügung. Dafür ist eine Kostenpauschale von 200 € im Voraus zu entrichten.
- Mündliche Abstimmungen und ergänzende Auskünfte durch das MLUR sind nicht möglich.
- Die Teilnehmer des Verfahrens sind nicht an ihre Angaben und Aussagen gebunden.
- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung in diesem Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.
- Unterlagensprache: deutsch.  
Die Unterlagen sind an die unter Ziffer 1 genannte Anschrift zu richten.

#### **6. Abgabefrist für die Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren**

22. September 2006.

#### **7. Anforderung des Exposés**

Das Exposé kann bei folgender Adresse angefordert werden:

Jennifer Herrmann, Geschäftsbereich Beschaffung, Fachbereich Vergabewesen,  
Tel.: 0431/599-1487, Fax: 0431/599-1471, jennifer.herrmann@gmsh.de,  
www.gmsh.de.

Kostenbeitrag: 200,- Euro. Der Betrag ist vor Anforderung des Exposés auf das Konto Deutsche Bundesbank - Filiale Kiel -, Nr. 210 015 18, BLZ: 210 000 00 zu überweisen,

KEINE VERRECHNUNGSSCHECKS, Verwendungszweck: 4121.2-2006-368.

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist der GMSH, Frau Herrmann, bei Anforderung des Exposés vorzulegen. Der Kostenbetrag wird nicht erstattet.



# Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein

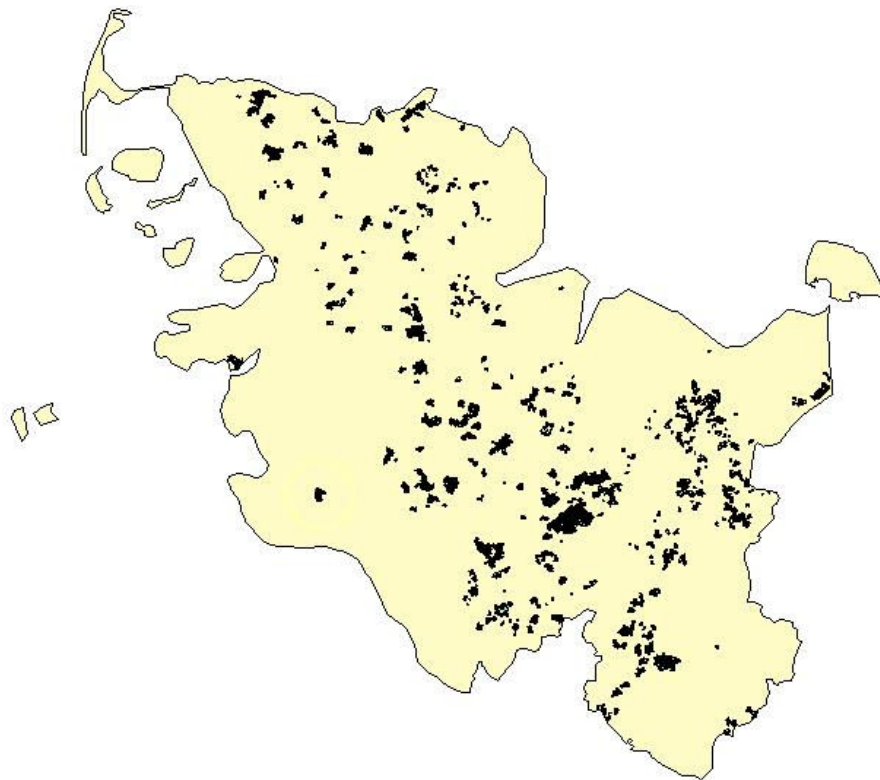
## Zahlen und Fakten

### 1. Liegenschaften

Die Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein umfasst nach dem Stand vom 01.01.2006 eine Gesamtfläche von

51.182,3 ha	davon sind
46.080,2 ha	Holzboden
2.415,6 ha	Nichtholzboden
2.684,5 ha	Nebenflächen

Die Flächen verteilen sich über das gesamte Land Schleswig-Holstein mit einem Schwerpunkt im Raum Bad Segeberg – Neumünster und gliedern sich in rd. 340 Einzelparzellen.



Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein – Verteilung der Waldflächen

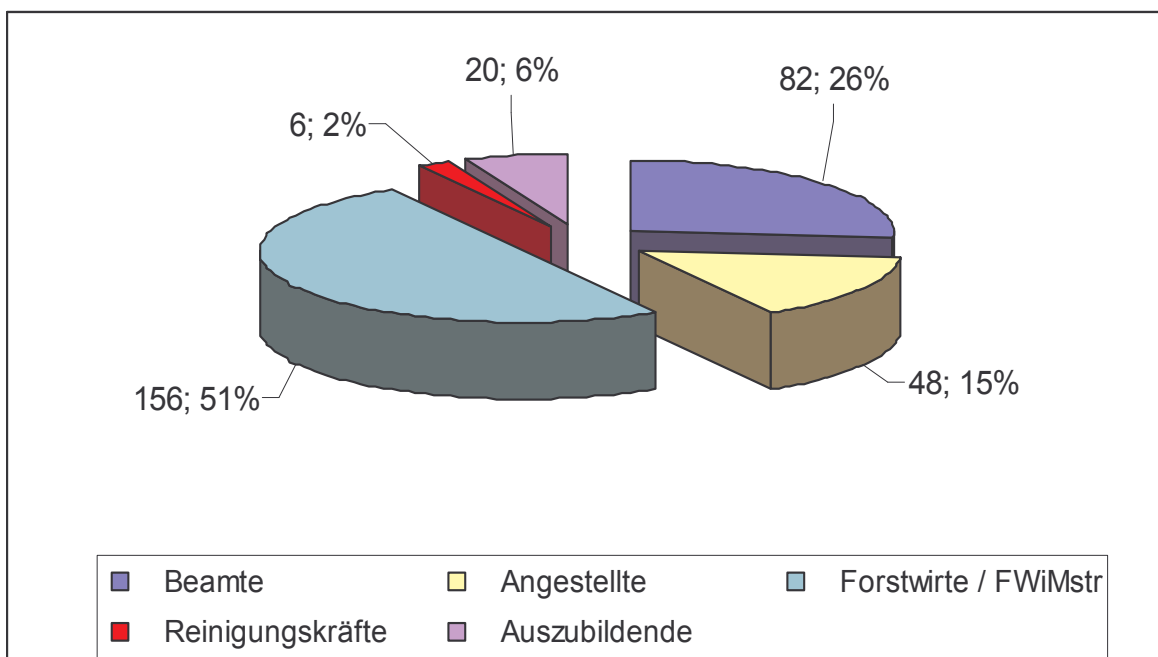
Die Landesforstverwaltung besitzt 70 Gebäude, von Forstamtsdienstgebäuden bis zu Waldjugendhütten.

Der Vermögensbestand wurde mit Errichtung eines Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ zum Stichtag 01.01.2005 ausgewiesen (Anlage 1 – Bescheid Sondervermögen)

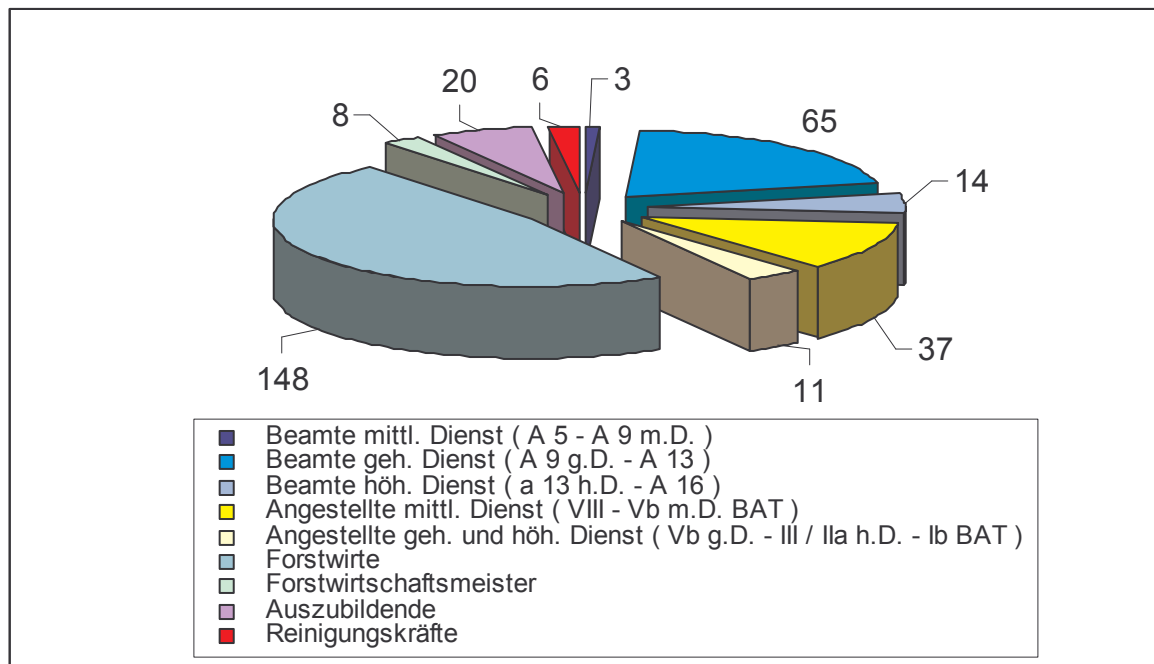
## 2. Personal

In der Landesforstverwaltung, einschließlich von zwei Forstreferaten im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sind derzeit 312 Personen beschäftigt. Hiervon sind 20 überwiegend im hoheitlichen Bereich (Forst- und Jagdbehörde) tätig.

Das Personal gliedert sich wie folgt:



Gliederung des Personals der Landesforstverwaltung nach Beschäftigtengruppen



Gliederung des Personals der Landesforstverwaltung nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen

Die Altersstruktur des Personals weist einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der 45 bis 55jährigen Mitarbeiter auf. Die Dauer der planmäßig bis zur Verrentung noch abzuleistenden Arbeitszeit beträgt bei den Forstwirten durchschnittlich 22,5 Jahre, bei den Beamten nur 13 Jahre.

Das Personal wurde seit 1996 durch natürliche Fluktuation kontinuierlich verringert.

### 3. Aufgaben

Die Landesforstverwaltung ist derzeit in drei Aufgabenfeldern tätig.

Forstbetrieb	61 % der Mitarbeiteranteile*
Gemeinwohlaufgaben	28 % der Mitarbeiteranteile
Hoheitsaufgaben	11 % der Mitarbeiteranteile

Die Zuordnung der Aufgaben zu den Mitarbeitern erfolgt im Bereich der Hoheitsaufgaben funktional personenbezogen. Die übrigen Arbeitsplätze sind multifunktional gestaltet.

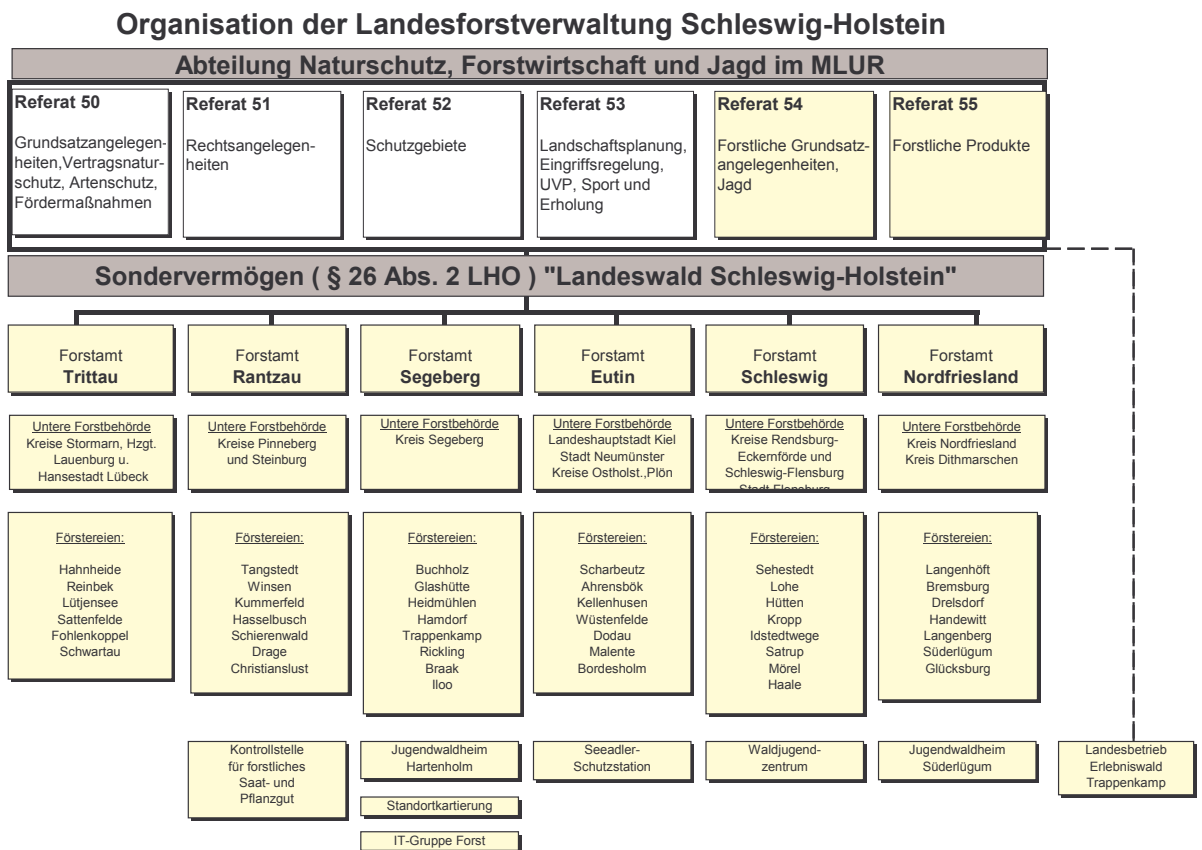
\* Quelle: Aufgabenanalyse 2005

#### 4. Organisation

Die Landesforsten sind seit 01.01.2005 als Sondervermögen des Landes ausgliedert und die Bewirtschaftung wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. V 5) koordiniert.

Sie ist in 6 Forstämter und 43 Förstereien gegliedert. Die Forstämter nehmen teilweise Sonderfunktionen wahr.

Eine Besonderheit ist der als Landesbetrieb geführte ErlebnisWald Trappenkamp, das Waldpädagogikzentrum des Landes. Der Jahresbericht 2005 verdeutlicht mit dem Maßnahmenbericht das Spektrum seiner Aufgaben (Anlage 2 – Jahresbericht 2005 ErlebnisWald Trappenkamp).



#### 5. Kostenstruktur des Haushaltsplanes

Die Einnahmen der Landesforstverwaltung schwankten im Zeitraum zwischen 1995 und 2005 zwischen 9,9 und 6,1 Mio. € je Jahr. Die Ausgaben lagen zwischen 21,7

und 16,3 Mio. € je Jahr. Daraus erwuchs ein jährlicher Zuschussbedarf von durchschnittlich rd. 10 Mio. € je Jahr.

Die Kosten sind durch eine Personalkostenquote in Höhe von 70 % geprägt. Die Einnahmen entstehen im Wesentlichen durch Holzeinschläge.

Der Zuschuss aus Steuermitteln verteilte sich im Jahre 2004 wie folgt:

Defizitausgleich Forstbetrieb	4,3 Mio. €	42,5 %
Finanzierung Gemeinwohlaufgaben	4,7 Mio. €	46,5 %
Finanzierung Hoheitsaufgaben	1,1 Mio. €	11,0 %

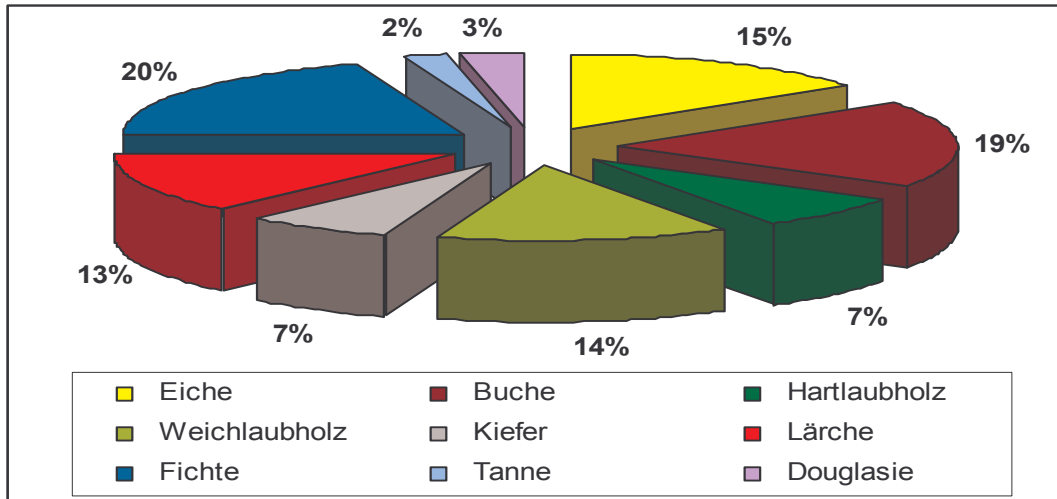
## 6. Betriebswirtschaftliche Ergebnisse

Im Jahre 2005 wurden folgende Deckungsbeiträge, gegliedert nach dem Produktschema des Deutschen Forstwirtschaftsrates, erzielt:

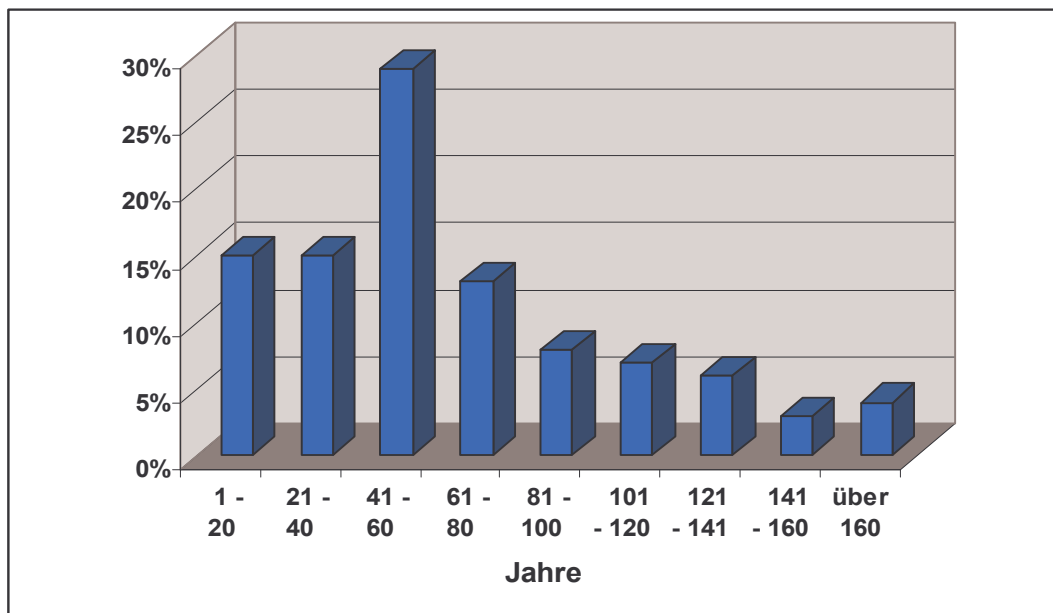
<u>Produktbereich 1:</u>	Produktion von Holz und anderen Nebenerzeugnissen	- 3.537 T€
<u>Produktbereich 2:</u>	Schutz und Sanierung	- 1.165 T€
<u>Produktbereich 3:</u>	Erholung und Umweltbildung	- 2.522 T€
<u>Produktbereich 4:</u>	Leistungen für Dritte	- 603 T€
<u>Produktbereich 5:</u>	Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	- 2.137 T€
Summe		- 9.964 T€

## 7. Waldstruktur

a) Die Waldstruktur auf Grundlage der Bundeswaldinventur II (2002) stellt sich derzeit wie folgt dar:



Baumartenverteilung



Altersklassengliederung

b) Die planmäßigen betrieblichen Maßnahmen werden Forstamtsweise im 10 Jahres-Turnus von der Forsteinrichtung geplant. In diesem Zusammenhang werden auch flächenbedeutsame Planungen Dritter erfasst.

c) Holzvorrat, Zuwachs, Nutzungen:

Es überwiegen wegen der Nachkriegskahlschläge, infolge von Kalamitäten sowie der Neuwaldbildungstätigkeit die jungen Altersklassen bis zum Alter von 60 Jahren, die ertragreiche Holznutzungen zurzeit noch nicht zulassen.

Der **Holzvorrat** beträgt 13,7 Mio. Vorratsfestmeter, das entspricht 282 Vorratsfestmeter je ha.

Alle Vorrats- und Zuwachsangaben sind in Erntefestmeter ohne Rinde angegeben (Efm. o.R.). Berücksichtigt ist ein Umrechnungsfaktor von 0,7 bei Eiche, Erle, Birke, Lärche und 0,8 für die anderen Baumarten.

Es gelten im Wesentlichen folgende korrigierte **Ertragstafel-Grundlagen**:

Eiche	nach Jüttner 1955 mäßige Durchforstung
Buche	nach Schober 1967 starke Durchforstung
Esche	nach Volquardts 1958
Erle	nach Mitscherlich 1945 st. Df.
Birke	nach Schwappach 1903 / 1929
Roteiche	nach Bauer 1955
Pappel	nach Weihe 1979
Kiefer	nach Wiedemann 1943 mäß. Df.
europ. Lärche	nach Schober 1946 mäß. Df.
jap. Lärche	nach Schober / Rusack 1953 u. 1969 st. Df.
Fichte	nach Wiedemann 1936 gestaffelte Df.
Douglasie	nach Bergel 1969 st. Df.

Im Zeitraum 1987 bis 2002 wurden im Durchschnitt jährlich 229.000 Erntefestmeter genutzt, das entspricht 5,0 Erntefestmeter je ha. Dem stand ein jährlicher **Zuwachs** von 10,9 Vorratsfestmeter je ha gegenüber. Es handelt sich mithin um einen Aufbaubetrieb. Die Nutzungsmöglichkeiten werden in den kommenden Jahrzehnten stetig ansteigen und um das Jahr 2035 die Schwelle von 300.000 Erntefestmetern je Jahr überschreiten.

Auf Grundlage der BWI I (Bundeswaldinventur I 1987) hochgerechnet auf die aktuelle Holzbodenfläche besteht folgende **Walderschließung**:

Fahrwege	< 5m Breite	966 km	(21 lfdm / ha)
	> 5m Breite	1.058 km	(23 lfdm / ha)
Rückewege		2.484.km	(54 lfdm / ha).

Die **Holznutzungen** verteilen sich im mehrjährigen Durchschnitt wie folgt auf die Baumartengruppen:

Eiche	6 %
<u>Buche und sonst. Laubholz</u>	<u>29 %</u>
<b>Laubholz</b>	<b>35 %</b>
Fichte	43 %
<u>Lärche und sonst. Nadelholz</u>	<u>22 %</u>
<b>Nadelholz</b>	<b>65 %</b>



Die **Holzpreise** der wichtigsten Baumarten der letzten 3 Jahre ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Baumart	Sortiment	Stärkeklasse	Güteklasse	2003	2004	2005	FM/RM
Fichte	L	2b	B	53,55	49,75	53,33	€/FM
		2b	B/C	49,40	46,25	48,50	€/FM
		1b - 4	B/C	46,20	44,50	45,00	€/FM
	LAS **)	2a	B/C	29,83	29,50	34,37	€/FM
	IS **)		IN	4,67	6,12	10,67	€/Rm
	IS **)		IF	2,56	7,93	8,16	€/Rm
	IS **)		IK	2,80	5,36	7,70	€/Rm
Ki/Lä	L	2b	B	38,83	40,38	38,37	€/FM
		2b	B/C	37,42	38,75	38,31	€/FM
	LAS *)	2a	B/C	23,50	23,12	23,12	€/FM
	IS **)		IN	3,50	5,87	7,96	€/Rm
	IS **)		IF	0,71	4,10	8,75	€/Rm
	IS **)		IK	4,20	5,25	5,25	€/Rm
Buche	L	4	B	115,25	112,00	117,50	€/FM
		4	A - C	85,25	83,75	86,25	€/FM
	LPK (Parkett)			28,25	29,25	35,00	€/FM
	IL			16,00	19,50	27,00	€/FM
	IS **)		IN	10,15	9,80	9,10	€/Rm
	IS **)		IF	7,35	7,70	9,10	€/Rm
	IS **)		IK	10,73	10,15	9,80	€/Rm
Eiche	L	4	B	92,67	85,00	99,75	€/FM
		4	A - C	79,88	79,16	89,00	€/FM
	LPK (Parkett)			34,00	33,34	36,33	€/FM
	IL			41,00	5,00	3,00	€/FM
	IS **)		IN	8,20	7,23	7,70	€/Rm
	IS **)		IF	7,70	7,47	9,80	€/Rm
	IS **)		IK	10,50	8,40	9,45	€/Rm

\*) Regieholz und Stockverkaufsholz mit je 50% Anteil

\*\*) Regieholz 30% , Stockverkaufsholz 70%

## 8. Rechtliche Bindungen und sonstige Verpflichtungen

Der Landeswald wird nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes vom 5. Dezember 2004 (Anlage 3 - Landeswaldgesetz) bewirtschaftet. Hierdurch bestehen derzeit besondere Bewirtschaftungsziele für den Landeswald (§ 6). Der Wald kann in Schleswig-Holstein von jedermann zum Zwecke der Erholung frei betreten werden.

Der Landeswald ist mit verschiedenen **naturschutzrechtlichen Bindungen** belegt. 28 % der Gesamtfläche liegen in nach europäischem Recht geschützten FFH-Gebieten, 18 % in EU-Vogelschutzgebieten (Anlage 4 – Karte Landeswald / Natura 2000), 7 % der Gesamtfläche sind stillgelegt und werden aus Naturschutzgründen nicht genutzt. 995 ha Waldflächen (1,6 %) und 2.789 ha Nichtwaldflächen (4,7 %)

sind gesetzlich geschützte Biotop ( § 15a LNatSchG). Die genannten rechtlichen Bindungen überlagern sich teilweise (Anlage 5 – Flächen Natura 2000 / Landeswald).

Die **Erholungsfunktion** bestimmt oder beeinflusst auf 25 % der Gesamtfläche die Waldbewirtschaftung.

Von der Forsteinrichtung sind nachstehende Erholungseinrichtungen erfasst:

Wanderwege	321,1 km
Radwege	103,4 km
Trimm-Dich-Pfade	21,3 km
Waldlehrpfade	43,2 km
Reitwege	438,5 km

Parkplätze für Waldbesucher	101
Sitzbänke	500
Regenunterstände	53

Die Landesforstverwaltung ist nach FSC und nach PEFC **zertifiziert**

Als Beispiel für öffentlich bedeutsame **Verpflichtungen** sind in der Übersicht 57 Waldkindergärten mit unterschiedlichen Laufzeiten und Flächeninanspruchnahmen aufgeführt (Anlage 6 - Waldkindergärten).

Es bestehen weitere privatrechtliche Bindungen wie Gestattungsverträge für Versorgungsleitungen, Wegebenutzungsverträge u. a.

## 9. **Jagd**

44.000 ha Jagdfläche werden in Eigenregie bewirtschaftet. Die Bejagung erfolgt überwiegend durch entgeltliche Abschussvergabe an Dritte. Der Nettoerlös aus Jagdnutzung lag 2005 bei 3,96 € je ha Jagdfläche.

**Zusammenstellung der Anlagen**

Anlage 1	Bescheid Sondervermögen
Anlage 2	Jahresbericht 2005 ErlebnisWald Trappenkamp
Anlage 3	Landeswaldgesetz
Anlage 4	Karte Landeswald / Natura 2000
Anlage 5	Flächen Natura 2000 / Landeswald
Anlage 6	Waldkindergärten